

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 10. Mai 1978



1876. Baulinien (Genehmigung). Am 11. April 1978 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Februar 1978 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Strasse III. Kl. Im Chnebler.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 27. Februar 1978 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Strasse III. Kl. Im Chnebler wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Mai 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller